

Anhang 1: Konzeptionelle Ergänzung - Freizeit-Check

Was ist der Freizeit-Check?

Der Freizeit-Check ist eine Unterstützung für alle Haupt- und Ehrenamtliche, die als TeamerIn oder Leitung in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Mit diesem Checkheft wollen wir auf einige Teilaufgaben in Bezug auf Prävention sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen aufmerksam machen, die im Rahmen von Übernachtungen und Freizeiten regelmäßig in den Blick genommen werden sollen. Viele Inhalte können methodisch z.B. in Mitarbeiterkreisen thematisiert werden. **Vor jeder Freizeit wird in der Vorbereitung der Kurz-Check und der Verhaltenskodex besprochen (Inhalte 12-14).**

Was soll erreicht werden?

Es geht darum, unseren Blick für Situationen der Grenzverletzung aller Art zu schärfen. Indem das Team **sich zu den genannten Punkten Gedanken macht**, soll bei den Einzelnen als auch im Team eine Haltung **der gelassenen Achtsamkeit** entstehen. Wir wollen Übergriffe und Grenzverletzungen so gut es geht vermeiden. Falls es zu einer Überschreitung kommt, sollen die TeamerInnen wissen, was zu tun ist.

Freizeit-Check zur Prävention sexualisierter Gewalt im Rahmen von Freizeiten

EVANGELISCHE JUGEND
Ziegelstein
Buchenbühl
und Heroldsberg

Inhalt

1. Nähe und Distanz
2. Körperliche Nähe
3. Körperbetonte Spiele
4. Beziehungen, sexuelle Kontakte, Liebe
5. Persönliche Gespräche
6. Körperpflege
7. Wer schläft wo?
8. Transparenz & Beschwerdemanagement
9. Kommunikation
10. Krisenplan
11. Dokumentation
12. Kurz-Check
13. Das gilt immer und überall
14. Verhaltenskodex der EJB

2024
Erstellt durch
Dekanin Sonja Lichtenegger
unter Mitwirkung von
Gemeinde- und Jugendreferent Tobias Credner und den Jugendlichen der Mitarbeiterkreise und des
Jugendseminars der Gemeinden.
Inspiriert durch Publikationen und Bildungsinhalte der EJB (Evangelischen Jugend in Bayern), der
Fachstelle für Prävention sexualisierter Gewalt der EJLB, der eej (Arbeitsgemeinschaft Evangelischer
Jugend in Deutschland) und dem Jugendseminar der Nordbahn.

Seite 1 von 16

Hier finden Sie den kompletten Freizeit-Check:

https://melanchthonkirche-ziegelstein.de/wp-content/uploads/2024/06/EJ_Freizeit-Check_Praevention-sexualisierter-Gewalt_2024.pdf



Anhang 2: Konzeptionelle Ergänzung - Besuchsdienst, Seelsorge & 1:1-Kontakte

1. Umgang in 1:1-Kontakten, Seelsorge und Besuchsdiensten

Seelsorge und Besuchen gehören zu den Grundaufgaben unserer Kirchengemeinde.

Besuche und Gespräche finden häufig in Form von 1:1-Kontakten statt. Problemdarstellung: Falls Vorwürfe aufgrund von Verhalten oder Aussagen gemacht werden, steht Aussage gegen Aussage (von Besuchenden oder Besuchten). Was nicht passieren darf, ist dass wir aus Unsicherheit unserem Auftrag nicht mehr erfüllen können. Neben einer achtsamen Haltung braucht es auch Sicherheit für ehrenamtliche und hauptamtliche Seelsorgende. Das Pastoralpsychologische Centrum (PPC) nimmt sich diesem Thema an und wird Fortbildungsangebote initiieren. Unsere Kirchengemeinde hat sich Gedanken gemacht:

Asymmetrische Beziehung & Handlungsermächtigung

In der Seelsorge, Beratung, Schulung und z.T. in 1:1-Kontakten besteht eine asymmetrische Beziehung - ein Machtungleichgewicht (Ratschender-Seelsorgende*r, Vorgesetzte*r – Mitarbeitende*r...). Diese Art von Macht muss wahrgenommen werden. Ziel ist es, **Grenzverletzungen, Abhängigkeiten oder Missbrauch vorzubeugen** und einen sicheren Rahmen für beide Seiten zu schaffen.

Durch **Handlungsermächtigung** geben wir dem Gegenüber Macht und können die Asymmetrie ausgleichen. Es soll keine Abhängigkeit entstehen, sondern Stärkung der Selbstwahrnehmung, Entscheidungsfähigkeit und Selbstverantwortung des Gegenübers (Hilfe zur Selbsthilfe). Es gilt z.B. Fragen zu stellen und keine Aussagen zu treffen.

In der Seelsorge und in seelsorgerlichen Kontexten steht die ratsuchende Person im Mittelpunkt. Empathie, Wertschätzung und echtes Interesse und Grenzachtung sind grundlegend.

Klare Rahmenbedingungen schaffen

- Ort, Dauer und Ziel des Gesprächs sind transparent und möglichst dokumentiert.
- Vor jedem Besuch wird geklärt, ob der Besuch erwünscht ist.
- Möglichst in **geschützten Räumlichkeiten**, aber nicht isoliert.
- Räume der Seelsorge können von den Ratsuchenden ausgewählt werden (gemeinsame Entscheidung).
- Treffen in privaten Wohnungen, wenn notwendig. Bei Besuchen kann darauf geachtet werden, dass weitere Personen anwesend sind.
- Besuchte Menschen wissen um einen Beschwerdeweg.
- Offene Ansprache der Situation. Z.B. „*Es ist mir wichtig, einen vertraulichen Rahmen für unser Gespräch zu haben, es ist auch wichtig, dass Sie und ich uns wohlfühlen und jeder den Abstand hat, den er braucht. Bitte sagen Sie, wenn Ihnen etwas unangenehm ist, oder wenn Sie etwas brauchen.*“

Rollenklarheit und professionelle Distanz

- Klare Kommunikation: *Ich bin in dieser Rolle hier – nicht als Freundin, nicht als Therapeut, sondern als...*
- Eigene Grenzen auch während eines Gespräches reflektieren und benennen. Jedes Gespräch kann von beiden Seiten abgebrochen werden.
- Gibt es eine Vorgesichte mit der Person? Was sagt mein Gefühl? Evtl. Dritte Person einbeziehen.
- Emotionale Nähe zulassen, aber nicht mit persönlicher Vertrautheit verwechseln.
- Bei Kompetenzüberschreitung oder persönlicher Befangenheit an Fachstellen oder Kolleg*innen verweisen.

Selbstschutz & Fremdschutz durch Dokumentation

- Bei „seltsamen“ Situationen oder konkreten Vorfällen: Kurz-Dokumentation von Besuchssituationen mit Datum, Name und Beschreibung der Situation.
- Auffälligkeiten oder Unsicherheiten werden im Team/Supervision besprochen.
- Bei möglichen Grenzverletzungen wird eine Person des Vertrauens / Ansprechperson einbezogen.

Fortbildung und Reflexion

- Basisschulung aller Mitarbeitenden und erweiterte Führungszeugnisse.
- (Anonymisierter) Austausch im Team oder mit Supervisor*in zur Klärung von Unsicherheiten oder „komischem Bauchgefühl“.
- Nach Bedarf ergänzende / erweiterte Schulungen für Ehrenamtliche und Hauptamtliche.

Besuchsdienst in unserer Kirchengemeinde:

- Im Pfarramt wird i.d.R. dokumentiert, welcher Mitarbeitende aus dem Besuchsdienst welches Gemeindeglied besucht. Dies geschieht bei der Verteilung der Geburtstagsbriefe im Turnus des Gemeindebriefes, alle 2-3 Monate.
- Regelmäßige Treffen der Mitarbeitenden aus dem Besuchsdienst, in der Regel 5x im Jahr. Reflexion der Besuche, nach Bedarf Austausch und Schulung zu bestimmten Themen. Hauptamtliche Mitarbeitende begleiten das Besuchsdienst-Team nach Bedarf.

Umgang mit Schutz- und Hilfebedürftigkeit

Hilfebedürftige Menschen fordern ggf. Hilfe ein - durch Gespräche oder durch körperliche Kontakte (Umarmung, Hilfe zur Mobilisierung, Hand halten, Trösten, ...). Eine Reflexion über die eigenen Grenzen und Grenzen anderer ist bei den Mitarbeitenden regelmäßig notwendig. Schutz- und Hilfebedürftigkeit anderer kann Kompetenzen und Ressourcen von Mitarbeitenden übersteigen. Hier braucht es ein Schulungsangebot und ein Netzwerk an Ansprechpartnern für Mitarbeitende und Besuchte (Pflegestützpunkt, PfarrerInnen, Seelsorgende).

- Mitarbeitende wissen, dass sie weder pflegerisch noch therapeutisch aktiv werden dürfen und wissen, an welche Fachstellen sie verweisen und vermitteln können. Sie können ihre Grenzen klar benennen.
- Kooperation mit dem Pflegestützpunkt und der Diakoniestation Ziegelstein zur Beratung.

Umgang mit Erfahrungen von sexualisierter Gewalt

Mitarbeitende im Besuchsdienst sind zum Teil wichtige GesprächspartnerInnen. In intensiven Kontakten können zum Beispiel (traumatische) Erfahrungen mit (sexualisierter) Gewalt in Gesprächen aufkommen. Hier braucht es Sprach- und Handlungsfähigkeit der Mitarbeitenden.

Wie können Mitarbeitende bei Themen von (sexualisierte) Gewalterfahrung und Traumata unmittelbar kompetent reagieren und welche Fachstellen / Ansprechpartner gibt es für Mitarbeitende und Betroffene?

- Mitarbeitende kennen das institutionelle Schutzkonzept, Beschwerde- und Meldewege.
- Mitarbeitende kennen bei Bedarf fachkompetente Ansprechpartner (Hauptamtliche, Beratungsstellen, Fachstelle, Netzwerkpartner).

Anhang 3: Aufgabenbeschreibung der Ansprechperson

Unsere Ansprechpersonen sind für Betroffene als Erstkontaktmöglichkeit vor Ort da. Die Erreichbarkeit muss gewährleitet sein (Vertretung durch weitere Ansprechperson oder Ansprechstelle möglich).

Die Ansprechpersonen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und von der Meldepflicht befreit. Sie sind im konkreten Vorgehen bei Verdachtsfällen und in der Gesprächsführung mit Betroffenen durch die Fachstelle geschult.

Betroffene und Zeugen können sich an unsere Ansprechpersonen wenden, um bei der Klärung ihrer Situation Unterstützung zu bekommen und Handlungsmöglichkeiten auszuloten.

Wichtigste Aufgabe der Ansprechpersonen ist zugewandtes, aktives Zuhören und niederschwelliges Clearing (Klärung und Dokumentation der Situation).

- **Erstkontakt und Gespräch:** Zuhören und eine sichere Gesprächsatmosphäre schaffen, um die Situation und die Anliegen der betroffenen Person zu erfassen. Einschätzung der Gefährdungslage (auch Selbstgefährdung der Betroffenen).
- **Orientierung und Aufklärung:** Informationen zu möglichen weiteren Schritten geben, wie beispielsweise den Zugang zu professioneller Beratung oder rechtlichen Maßnahmen.
- **Vermittlung:** Nach Bedarf stellt die Ansprechperson Kontakt zu spezialisierten Fachstellen, Notfallnummern (z.B. das Hilfetelefon HELP), oder regionalen Beratungsstellen her.
- **Beratung:** Die Ansprechperson berät dahingehend, einen Vorfall zu melden (muss hierfür jedoch von der Schweigepflicht schriftlich befreit werden) und professionelle Beratung und Hilfe in Anspruch zu nehmen. Ansprechpersonen können betroffene Personen während eines Verfahrens begleiten.

Vorfälle können persönliche Ressourcen oder Kompetenzen der Ansprechperson auch übersteigen. Sie kann sich jederzeit von der Ansprechstelle der ELKB oder Netzwerkpartnern anonym beraten lassen.

Ansprechpersonen können und dürfen selbst keine (therapeutischen) Maßnahmen anbieten!

Wichtig ist es, Betroffene an professionelle Beratungs- und Hilfestellen zu vermitteln und psychologische Unterstützung zu ermöglichen. Betroffene sollen sich nicht alleingelassen fühlen.

Anhang 4: Antrag erweitertes Führungszeugnis

AUFFORDERUNG ZUR VORLAGE EINES ERWEITERTEN FÜHRUNGSZEUGNISSES (§ 30A ABS. 2 BZRG)

Hiermit bestätige ich _____, Pfarramtsführung der

Evang.-Luth. Kirchengemeinde St Lukas ,

in der Wartburgerstr. 18, in 90491 Nürnberg,

das Frau/Herr

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Anschrift _____

Gemäß § 30a Abs. 1 des Bundezentralregistergesetzes zur Ausübung einer Tätigkeit, die der Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a SGB VIII bedarf

- beruflichen Tätigkeit, die der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger dient
- beruflichen Tätigkeit, die in einer vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakte zu Minderjährigen aufzunehmen
- ehrenamtlichen Tätigkeit, die der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger dient
- ehrenamtlichen Tätigkeit, die in einer vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen

ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss.

Nürnberg, den _____

Unterschrift der auffordernden Kirchengemeinde

Stempel der auffordernden Stelle

Anhang 5: Prüfschema Führungszeugnis

Prüfung der Notwendigkeit der Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis für neben- / ehrenamtliche Personen¹ der Fachstelle für Prävention sexualisierter Gewalt

Träger (Dekanatsbezirk, Kirchengemeinde etc.) _____

Beschreibung der Tätigkeit _____

Um Entscheidungsträger*innen bei der Überlegung zu unterstützen, ob von neben-/ ehrenamtlich tätigen Personen ein erweitertes Führungszeugnis (FZ) angefordert werden sollte, bietet das folgende Prüfschema eine strukturierte Herangehensweise. Dieses Schema dient der Gewährleistung von Sicherheit und Vertrauen in Kontexten, in denen neben-/ ehrenamtliche Mitarbeitende möglicherweise mit Minderjährigen oder schutzbedürftigen Personen in Berührung kommen

Dieses Prüfschema ist darauf ausgerichtet, transparente und wohlüberlegte Entscheidungen im Hinblick auf erweiterte Führungszeugnisse im Kontext neben-/ ehrenamtlicher Tätigkeiten zu ermöglichen. Es bietet einen klaren Leitfaden für Entscheidungsträger*innen und trägt zur Sicherheit und Integrität in kirchlichen Einrichtungen bei.

Vorgehensweise:

- Zu „1. Prüffragen“: Regelmäßiger Kontakt mit Minderjährigen oder schutzbedürftigen Personen:
 - Ja: Ein erweitertes Führungszeugnis ist zwingend erforderlich.
 - Nein: Fortfahren mit Frage 2 Prüfschema
- Zu „2. Prüfschema“:

Auswertung:

- Wurde mindestens 1 Antwort aus der Kategorie D angekreuzt, oder wurden
- mindestens 6 aus der Kategorie C angekreuzt, oder
- mindestens 5 aus Kategorie B in Verbindung mit mindestens 3 aus Kategorie C angekreuzt,
so wird die Einsichtnahme des Führungszeugnisses unabhängig von den anderen Antworten als dringend empfohlen.

➔ **Unabhängig davon kann auch nach eigener Einschätzung in anderen Fällen zusätzlich auf die Einsichtnahme des Führungszeugnisses bestanden werden.**

Dokumentation der Entscheidung:

- Bei Ablehnung des erweiterten Führungszeugnisses: Das Prüfschema kann für die Dokumentation und Nachvollziehbarkeit der Entscheidung archiviert werden.
- Bei Zustimmung: Der Antragsteller wird um die Einreichung des erweiterten Führungszeugnisses gebeten.

¹ Orientiert am Prüfschema der evang. Landeskirche Hessen-Nassau, abgerufen von deren Website [Evangelische Kirche in Hessen und Nassau \(EKHN\) - EKHN](http://Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) - EKHN) 09/2021

1. Prüffragen:

- Kinder oder Jugendliche werden bei dieser Tätigkeit regelmäßig beaufsichtigt, betreut, erzogen, ausgebildet oder es besteht ein vergleichbarer Kontakt? (z.B. Konfirmandenarbeit, Kindergottesdienst, etc.)
 JA NEIN
- Beinhaltet die Tätigkeit die Betreuung und Beaufsichtigung bei Übernachtungen? (z.B. Konfirfreizeit, Familienfreizeit etc.)
 JA NEIN
- Beinhaltet die Tätigkeit Pflegeaufgaben die mit engem körperlichen Kontakt verbunden sind?
 JA NEIN
- Ist es eine Tätigkeit, die allein, d.h. nicht im Team durchgeführt wird und die es erlaubt, Kontakt zu Minderjährigen oder anderen vulnerablen Personengruppen aufzunehmen?
 JA NEIN
- Geschieht der Kontakt in einem seelsorgerlichen Kontext oder einer vergleichbaren 1 zu 1 Situation? (z.B. Besuchsdienst, etc.)
 JA NEIN

2. Prüfschema:

Die Tätigkeit...	A	B	C	D
...ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses	nein	vielleicht	Gut möglich	XXXX
...beinhaltet eine Hierarchie / Machtverhältnis	nein	Nicht auszuschließen	ja	XXXX
...berührt Risikofaktoren des Kindes / Jugendlichen/ vulnerablen Person (Verletzlichkeit z.B. Behinderung, Psych. Auffälligkeiten, Kleinkinder, nichtdeutschsprachig...)	nein	XXXX	XXXX	ja
...wird in Anwesenheit / gemeinsam mit anderer Betreuern ausgeübt	ja	meistens	manchmal	nein
...findet mit Gruppen statt	ja	Mit 2-3 Kindern / Jugendlichen	Hin und wieder auch mit Einzelnen	Nein, meistens mit Einzelpersonen
...findet mit regelmäßig wechselnden Kindern / Jugendlichen statt.	ja	Teils, teils	nein	XXXX
...findet in der Öffentlichkeit statt / Räumlichkeiten sind einsehbar	ja	meistens	selten	nein
Die Tätigkeit...	A	B	C	D
...berührt die persönliche Sphäre des Kindes / Jugendlichen/ vulnerablen Person (z.B. sensible Themen, Körperkontakte)	nein	XXXX	manchmal	ja
...hat folgende Zielgruppe	Über 15 J	10-15 J	Unter 10 J	XXXX
...hat folgende Häufigkeit	Bis zu 3 mal (die Woche)	Mehrfach (z.B. auch mehr als 3 Tage hintereinander)	Regelmäßig (z.B. einmal die Woche)	XXXX
...hat folgenden zeitlichen Umfang (einzelner Kontakt)	Bis zu 2h	Mehrere Stunden	Ganzer Tag	Auch über Nacht
...hat folgende Altersdifferenz(Mitarbeitenden und Teilnehmenden)	Unter 5 Jahren	5 -15 Jahre	Mehr als 15 Jahre	XXXX
Summe:				

SCHUTZKONZEPT ZUR PRÄVENTION SEXUALISIERTER GEWALT ST. LUKAS

Abschließende Einschätzung:

Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis ist notwendig:	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN
Begründung:		
Datum	Unterschrift	Funktion

Anhang 6: Verhaltenskodex der Kirchengemeinde St. Lukas

1. Ich trage dazu bei, dass unsere Kirchengemeinde und alle damit in Verbindung stehenden Bereiche sichere Orte für alle werden und/oder bleiben.
2. Ich tue alles dafür, dass in unserer Kirchengemeinde kein Machtmissbrauch, keine Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffe und sexuelle Gewalt möglich werden.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttägiges verbales und nonverbales Verhalten.
4. Ich will die individuellen Grenzempfindungen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen wahrnehmen und ich respektiere sie.
5. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter*in bewusst und missbrauche meine Rolle nicht. Ich gestalte einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz.
6. Als Mitarbeiter*in nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den mir anvertrauten Menschen.
7. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch als auch in der Kommunikation im digitalen Raum. Ich achte darauf, dass dies die Grundhaltung in unseren Veranstaltungen ist.
8. Ich verzichte auf abwertendes Verhalten und bin ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.
9. Wenn ich eine Grenzüberschreitung bemerke oder von ihr erfahre, werde ich aktiv. Mir ist bewusst, dass die betroffene Person und ich kompetente Hilfe bei den beauftragten **Ansprechpersonen und Fachstellen** suchen können.
10. Wenn ich sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt wahrnehme, gehe ich entsprechend dem **Interventionsplan** meiner Kirchengemeinde vor.

Ich stimme dem Verhaltenskodex zu und versichere, mich daran zu halten.

Name, Nachname

Unterschrift

Datum _____

Anhang 7: Verhaltenskodex in einfacher Sprache

Wie ich mich in meiner Kirchengemeinde verhalte und andere schütze

Name: _____

Für die Arbeit der Gemeinde ist die Beziehung zu Gott wichtig.

Und die Beziehung der Menschen zueinander.

In unserer Arbeit respektieren wir einander und achten auf die Menschen, die zu uns kommen.

In der Kirche vertrauen sich die Menschen gegenseitig. Das Vertrauen soll nicht ausgenutzt oder missbraucht werden.

Dafür halte ich mich an **diese** Regeln:

1. Ich spreche und verhalte mich so, dass sich jede*r sicher fühlen und niemand durch Worte oder Verhalten verletzt wird.

2. Ich schütze alle Menschen mit denen ich zu tun habe

vor körperlicher und seelischer Gewalt:

- Niemand darf zu etwas gezwungen werden.
- Niemand darf angefasst werden.
- Alle dürfen „Nein“ sagen und müssen respektiert werden.

3. Jeder Mensch hat eigene Grenzen.

Ich beachte die Grenzen der anderen. Und ich sage auch, wo meine Grenzen sind.

4. Ich bin freundlich.

Ich erkläre, was meine Aufgaben in der Kirche sind.

Ich habe keine bösen Absichten und lasse anderen ihren Freiraum.

5. Ich nutze kleine und große, junge und alte Menschen und ihre Körper nicht aus.

6. Wenn ich mitbekomme, dass jemand geärgert oder verletzt wird dann helfe ich.

Bei Bedarf hole ich mir Unterstützung.

7. Ich verhalte mich respektvoll und wertschätzend. Auch im Internet.

8. Ich halte mich an die Regeln.

Ich denke über Kritik nach und ändere mein Verhalten.

9. Ich bemerke, dass sich andere Menschen nicht an die Regeln halten.

Dann melde ich das an die Pfarrerin oder den Pfarrer oder der Meldestelle.

Name, Nachname

Unterschrift

Datum _____

Anhang 8: Selbstauskunftserklärung

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Erklärung:

- Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB (vgl. letzte Seite) rechtskräftig verurteilt worden bin.
- Ferner versichere ich, dass gegen mich nicht wegen Verdachts einer solchen Straftat ein Strafprozess anhängig ist oder ein Ermittlungsverfahren durchgeführt wird.
- Ich versichere, dass gegen mich keine kirchlichen Straf- oder sonstige Maßnahmen wegen sexualisierter Gewalt ergangen sind und auch diesbezüglich keine Voruntersuchung eingeleitet worden ist. Nr. 4 gilt nur für Personen, die länger als 6 Monate im Ausland gelebt haben (streichen, wenn unzutreffend):
- Ich versichere, dass auch im Ausland gegen mich kein Straf- oder Ermittlungsverfahren wegen Verdachts eines Sexualdelikts durchgeführt worden oder anhängig ist.
- Ich verpflichte mich, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Verdachts einer Straftat nach einem der unter vorstehender Nr. 1 genannten Straftatbestände oder einer kirchlichen Voruntersuchung im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt meiner Dienstvorgesetzten/meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Nürnberg, den _____ (Datum)

Unterschrift der Erklärenden/des Erklärenden

Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die die Erklärung Bezug nimmt:	
§ 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	§ 184 Verbreitung pornographicischer Schriften
§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen	§ 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographicischer Schriften
§ 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen	§ 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographicischer Schriften
§ 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung	§ 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographicischer Schriften
§ 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses	§ 184d Zugänglichkeit pornographicischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographicischer Inhalte mittels Telemedien
§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern	§ 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographicischer Darbietungen
§ 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern	§ 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge	§ 184g Jugendgefährdende Prostitution
§ 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung	§ 184i Sexuelle Belästigung
§ 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge	§ 201a Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
§ 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen	§ 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	§ 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
§ 180a Ausbeutung von Prostituierten	§ 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 181a Zuhälterei	§ 233a Förderung des Menschenhandels
§ 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	§ 234 Menschenraub
§ 183 Exhibitionistische Handlungen	§ 235 Entziehung Minderjähriger
§ 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses	§ 236 Kinderhandel

Anhang 9: Datenschutz- Verpflichtungserklärung

Name, Vorname: _____

wird als Ehrenamtliche/Ehrenamtlicher auf das Datengeheimnis gemäß § 26 DSG-EKD verpflichtet:

Es ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten (Datengeheimnis).

Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

Das entsprechende Merkblatt über den Datenschutz für Ehrenamtliche wurde im Pfarramt ausgehändigt oder nach Absprache per Mail zugeschickt.

Verstöße gegen das Datengeheimnis sind Pflichtverletzungen und können rechtliche Konsequenzen haben.

Nürnberg, den _____ (Datum)

Unterschrift der/des Ehrenamtlichen

Anhang 10: Vorlage zur Dokumentation von Basisschulung Führungszeugnis & Verhaltenskodex

- Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses (alle 5 Jahre, Mitarbeitende ab 14 Jahren in der Kinder- und Jugendarbeit | mit Schutz- und Hilfebedürftigen | in der Seelsorge | Arbeitsbereiche mit vorwiegend 1:1-Kontakten)
 - Teilnahme an einer Basisschulung oder vergleichbarer Schulung im Bereich der Jugendarbeit | Sensibilisierung (alle 5 Jahre)
 - Verpflichtung gegenüber dem Verhaltenskodex aus dem Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt (alle Mitarbeitenden)

Name	Adresse	Basisschulung Zertifikat vorgelegt Datum Datum Wiedervorlage	Verhaltenskodex Eingewilligt Datum	Einsicht erweitertes Führungszeugnis * Datum Datum Wiedervorlage	Einverständnis der / der Mitarbeitenden zur Datenspeicherung wurde eingeholt**	Einsicht / Dokumentation durch (Name)

***Erweitertes Führungszeugnis**

Entsprechend dem Bundeskinderschutzgesetz, dem Bundesteilhabesetz und dem Eingliederungshilferecht (ab 1.1.2018) ist zu überprüfen, ob ein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Abs. 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden ist.

Wir weisen darauf hin, dass entsprechend § 72 a SGB VIII, § 75 Abs. 2 SGB XII sowie nach §124, SGB IX (ab dem 01.01.2018) jede Person von einer Tätigkeit in der **Kinder- und Jugendarbeit oder der Betreuung von hilfe- oder schutzbedürftigen Erwachsenen auszuschließen ist**, die entsprechend den oben angeführten Paragraphen rechtskräftig verurteilt ist. Das erweiterte Führungszeugnis soll nicht älter als 3 Monate sein. Eine erneute Einsichtnahme ist nach fünf Jahren vorzunehmen. Das erweiterte Führungszeugnis bleibt im Besitz der jeweiligen Person.

Praktikant*Innen, Hospitierende, sowie einspringende Mitarbeitende müssen anstelle des Führungszeugnisses eine **Selbstauskunftserklärung** vorlegen.

**** Einverständnis der Mitarbeitenden Person über Datenspeicherung.**

Der / Die Mitarbeitende erklärt sich mit der Speicherung der oben angegebenen Daten einverstanden. Die Weitergabe der Daten nicht gestattet und ist vertraulich zu behandeln.



Anhang 11: Auf einen Blick – Intervention und Meldung in unserer Kirchengemeinde

- **(Situation auflösen.)**
- **Ruhe bewahren.**
Betroffener Person zuhören. Inhalte vertraulich behandeln. Keine voreiligen Aktionen, keine alleinigen Entscheidungen, Vermittlungsversuche und kein „Nachbohren“.
- **Dokumentieren.**
Vorfall wird nach Möglichkeit anonymisiert schriftlich dokumentiert Was, Wann, Wer. Bitte sicher verwahren!
- **Einbeziehung der Ansprechperson oder Ansprechstelle.**
- **Pfarramtsführung wird informiert - mit Einverständnis der betroffenen Person!**
Falls die Pfarramtsführung selbst involviert / verdächtigt ist, die nächsthöhere Leitungsebene (Dekan) informieren (Meldepflicht)
- **Zuständige Dekan*in informieren.**
Pfarramtsführung informiert. **Interventionsteam wird durch Dekan einberufen. Der Vorfall wird auf dieser Ebene in Zusammenarbeit mit der Leitung der Kirchengemeinde weiterbearbeitet.**
- **(Anonyme) Beratung**
über weiteres Vorgehen mit der Meldestelle der ELKB (und unabhängigen Fach- und Beratungsstellen, **Netzwerkpartner Anhang 15**).

WICHTIG: Meldepflicht Erhärten sich Verdachtsmomente besteht die Pflicht, dies der Meldestelle der ELKB mitzuteilen.

WICHTIG: Wahrung der Persönlichkeitsrechte Die Persönlichkeitsrechte **von betroffenen und unter Verdacht stehenden Personen** müssen gewahrt werden. Alle Inhalte sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Zuständiger Dekan	
Name: Jonas Schiller	Erreichbarkeit:
Tel: 0911-366 7725	E-Mail: Jonas.Schiller@elkb.de

Ansprechperson Kirchengemeinde	
Name: Diakon Andreas Stahl	Erreichbarkeit:
Tel: 0170 50 60 976	E-Mail: ansprechperson.buchenbuehel@elkb.de

Ansprechperson Dekanat	
Name: Dr. Sabine Arnold	Erreichbarkeit:
Tel: 0176 45 50 41 30	E-Mail: ansprechperson.nuernberg@elkb.de

Ansprechstelle ELKB	
	Erreichbarkeit: Mo 10 -11 und Di 17 -18 Uhr
Tel: (089) 5595-335	E-Mail: ansprechstellesg@elkb.de

Meldestelle ELKB	
	Erreichbarkeit: 9:30-12:30, Mi nur 14:30-17:30
Tel: (089) 5595-342	E-Mail: meldestellesg@elkb.de

„Nur“ eine Grenzverletzung? Handelt es sich um eine **einmalige, unbeabsichtigte Grenzverletzung**, die vor Ort für alle Parteien zufriedenstellend geklärt werden kann, wird der Vorfall von der Pfarramtsführung **dokumentiert** und im Pfarramt verwahrt. Von einer Meldung kann abgesehen werden. Bei wiederholten Grenzverletzungen durch dieselbe Person ist eine **Beratung im weiteren Vorgehen** einzuholen (Meldestelle (anonym), Ansprechstelle) Keine Entscheidungen allein treffen.

Anhang 12: Dokumentation von Vermutungen

Die Dokumentation hilft, eigene Gedanken und Gefühle zu strukturieren und schriftlich festzuhalten.
Bitte so genau wie möglich schreiben, z. B. wortgetreue Zitate, keine Wertung.

Datum und Uhrzeit dieser Notiz		
Wer hat etwas beobachtet? (Name, Funktion, Adresse, Fon, Mail...)		
Betroffene: Name, Alter, Geschlecht		
Täter*in: Name, Alter, Geschlecht		
Zeugen: Namen		
Die Beobachtung betrifft eine Situation ...	intern (z.B. Angebote der Kirchengemeinde und des Dekanats ...)	extern (z.B. Familie, Freundeskreis, andere Vereine ...)
Wo? (Örtlichkeit möglichst genau)		
Wer war beteiligt? (auch Zeugen)		
Was wurde genau beobachtet?		
Wie war die Gesamtsituation?		
Mit wem wurde schon darüber gesprochen?		

Nächste Schritte ...	
-----------------------------	--

Reflexionsdokumentation	
Das erscheint mir seltsam und verdächtig	
Das sind meine Gefühle und Gedanken	
alternative Erklärungsmodelle, Vermutungen, Hypothesen	
mögliche Unterstützung der*des Betroffenen aus dem Umfeld	
mögliche Gefahren für die*den Betroffenen durch eigene Handlungen und Vorgehensweisen	
Nächste Schritte ...	

Anhang 13: Kontakte Netzwerkpartner und Beratungsstellen im Dekanat

Wildwasser e.v. (Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen)	
Name:	Erreichbarkeit: Mo. 12- 14 Uhr Di. 8.30-10.30 Uhr Do. 16-18 Uhr
Tel: 09 11 / 33 13 30	E-Mail: info@wildwasser-nuernberg.de
frauenBeratung Nürnberg (Beratung für Mädchen & Frauen)	
Name:	Erreichbarkeit: Mo., Mi., Do., Fr. 10-13 Uhr Di. 16-18 Uhr
Tel: 09 11 / 28 44 00	E-Mail: kontakt@frauenberatung-nuernberg.de
Zuständige Opferschutzbeauftragte der Polizei Mittelfranken	
Name: Frau Boßert und Herr Richter	Erreichbarkeit:
Tel: 0911/2112-1344	E-Mail:
Jungenbüro Nürnberg (Fachberatung Jungen und junge Männer)	
Name:	Erreichbarkeit: Mo. 15-17 Uhr Di-Mi 11-13 Uhr Do. 13-15 Uhr Fr. 11-13 Uhr
Tel: 09 11 / 52 81 47 51	E-Mail: sbauer@schlupfwinkel.de
Gewaltberatung Nürnberg (Beratung für TäterInnen und Opfer)	
Name:	Erreichbarkeit: Mo. 10-20.30 Uhr Mi. 17.30-20 Uhr
Tel: 09 11 / 2 31-55 56	E-Mail: info@gewaltberatung-nuernberg.de
Kinderschutzbund Kreisverband Nürnberg e.V.	
Name:	Erreichbarkeit: Mo.-Di. 09-13 Uhr Do. 9-16 Uhr
Tel: 0911 92 91 90 00	E-Mail: kontakt@kinderschutzbund-nuernberg.de

Anhang 14: Aushänge

AKTIV GEGEN MISSBRAUCH

Wer zu nah kommt, geht zu weit!

Wenn Sie in unserer Kirchengemeinde

- eine Situation verbal oder nonverbal erleben, in der sie sich bedrängt fühlen,
- Übergriffigkeit oder sexualisierter Gewalt beobachten oder vermuten,
- Übergriffigkeit oder sexualisierte Gewalt selbst erfahren haben,

holen Sie sich Hilfe und Unterstützung:

Ansprechpersonen für unsere Gemeinde:

Dr. Sabine Arnold

0176 45 50 41 30  ansprechperson.nuernberg@elkb.de

Diakon Andreas Stahl

0170 50 60 976  ansprechperson.buchenbuehl@elkb.de

Vertraulicher Erstkontakt. Begleitung und Beratung für Betroffene & Zeugen.

Pfarramtsführung: Pfarrerin Tia Pelz

0151-53 12 93 52  tia.pelz@elkb.de

Leitungsverantwortliche in unserer Kirchengemeinde. Seelsorge, Meldung & Beratung.

Ansprechstelle für Betroffene der Evang. Kirche in Bayern

089 – 55 95 335  ansprechstellesg@elkb.deaufstelle

Kommentiert [TS2]: E-Mail Adresse

Wildwasser Nürnberg e.V.

Was tun bei Grenzverletzung
Übergriffen und sexualisierte

Wer zu nah kommt, geht zu weit!

Wenn Sie in unserer

- eine Situation verbal oder
- Übergriffigkeit oder sexu
- Übergriffigkeit oder sexu

holen Sie sich Hilfe

Ansprechperson: Vorn

0123456 

Ansprechperson: Vona

0123456 

Vertraulicher Erstkontakt. Begleit

Pfarramtsführung: Pfaf

0151-53 12 93 52 

Leitungsverantwortliche in uns

Ansprechstelle für Bet

089 – 55 95 335 

Zentrale Anlaufstelle H

0800 – 50 40 112 

Unabhängige, kostenlose und an

inner.



Was tun bei Übergriffen und sexualisierter Gewalt?

1. Ruhe bewahren.
2. (Akute Situation auflösen.)
3. Zuhören.
4. Ernstnehmen.
5. Betroffener Person mitteilen, dass man sich Unterstützung und Rat holen möchte.
6. Betroffene Person über Unterstützungsmöglichkeiten informieren:
Ansprechpersonen, Ansprechstelle, Pfarramtsführung, Beratungsstelle, Meldestelle.
7. Schriftlich festhalten: Datum, Uhrzeit, Situation, Beobachtung, involvierte Personen (anonym und sicher verwahren).
8. Vertrauliche Beratung mit Fachberatungsstelle oder Ansprechstelle.

JA

- Kontaktaufnahme zur Ansprechstelle | Beratungsstelle
Ansprechperson | Meldestelle.
- Kontakt zur Pfarramtsführung.
- Vorfall vertraulich behandeln.
- Auf eigene Grenzen achten.

NEIN

- Person unter Verdacht nicht informieren oder befragen.
- Keine eigenen Ermittlungen.
- Überstürzte Verdächtigungen.
- Keine Entscheidungen über den Kopf der betroffenen Person hinweg treffen.

Wer mit wem – was ist rechtlich okay?

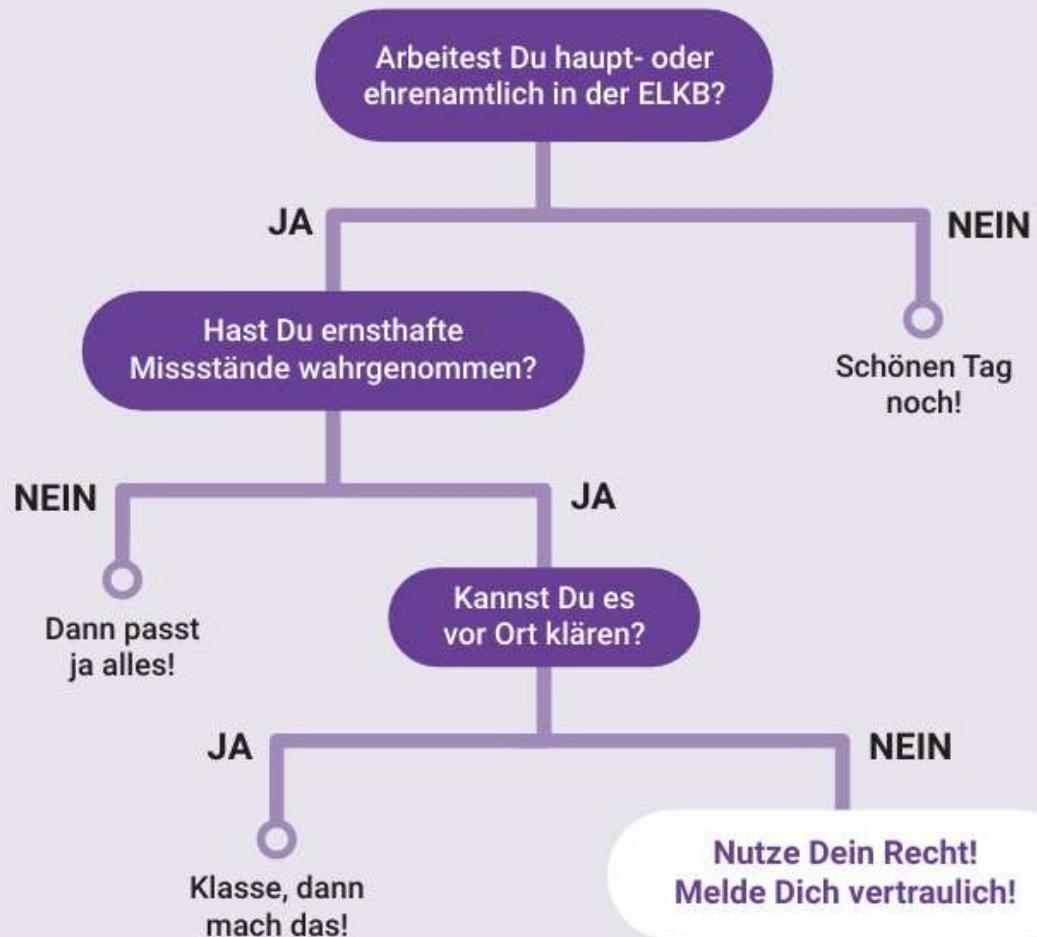
Generell gilt:

- **Die Grenzen aller wahren und respektieren.**
- **Nicht einvernehmliche Handlungen sind verboten.**
- **Hast du Macht über andere oder Verantwortung für andere – nutze sie niemals aus.**

Altersstufen im Sexualstrafrecht

Alter in Jahren	0-13	14-15	16-17	18-20	21+
0-13	Green	Red	Red	Red	Red
14-15	Red	Green	Yellow	Yellow	Yellow
16-17	Red	Green	Yellow	Yellow	Yellow
18-20	Red	Yellow	Yellow	Green	Green
21+	Red	Yellow	Yellow	Green	Green

- Sexueller Kontakt ist nicht strafbar.
- Strafbar wenn Gegenleistung (Geld/Geschenke) gewährt wird.
- Strafbar bei Ausnutzung der fehlenden sexuellen Selbstbestimmung oder wenn Gegenleistung gewährt wird.
- Sexueller Kontakt ist immer strafbar.



Für die gesamte ELKB wurde eine zentrale interne Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) eingerichtet.

Jede*r Mitarbeitende hat dort die Möglichkeit, **vertraulich und ohne nachteilige Folgen** Hinweise auf Rechtsverstöße zu geben.

Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt



Ansprechstelle für Betroffene

Aufgaben

- Vertrauliche Beratung und Clearing für Betroffene

Kontakt

Maren Schubert
Tel. 089 / 55 95-335
Mail ansprechstelleSG@elkb.de



Meldestelle

Aufgaben

- Beratung bei Verdachtsfällen und zur Intervention
- Aufnahme und Weitergabe von Meldungen

Kontakt

Stephanie Betz, Carola Reichl,
Anja Thiele
Tel. 089 / 55 95-342
Mail meldestelleSG@elkb.de



Anerkennungskommission

Aufgaben

- Beratung zum Antragsverfahren
- Finanzielle Leistung in Anerkennung von Leid durch sexualisierte Gewalt

Kontakt

Ira Kloska
Tel. 089 / 55 95-422
Mail anerkennungskommission@elkb.de



Prävention

Aufgaben

- Schulungen und Seminare
- Beratung und Unterstützung zu Schutzkonzepten

Kontakt

Marlene Lucke,
Sigrid Schulz-Zimmermann
Tel. 089 / 55 95-309
Mail praevention@elkb.de



**AKTIV GEGEN
MISSBRAUCH**

Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern

